

1



Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Öffentliche Plätze für Schanigärten bereitstellen!

Begründung:

Unter der Lockdownpolitik der Bundesregierung leidet die seit mehr als 4 Monate geschlossene Gastronomie besonders stark. Die Öffnung der Schanigärten wird von der Bundesregierung breit diskutiert. Dies hilft nur denjenigen Wirten, die einen Schanigarten haben. Auch dieser ist aber oft sehr klein.

Wir fordern eine komplette Öffnung der Gastronomie, jedoch lässt die Bundesregierung hier die Wirten im Regen stehen.

Daher soll der Bürgermeister Gespräche mit allen Gastronomiebetrieben suchen, ob sie öffentliche Plätze für Schanigärten benötigen. Diese sollen bis auf weiteres kostenlos zur Verfügung gestellt werden, bis die Gastronomie wieder normal öffnen darf. Dies gilt für alle Gastronomiebetriebe in der Stadt Hollabrunn und den Katastralgemeinden.

So kann dieser für unsere Stadt wichtige Teil des Lebens unterstützt und Betriebe und Arbeitsplätze in der Stadt erhalten werden.

Es ergeht daher folgender

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

- Der Bürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, ob in der gesamten Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliche Plätze für Schanigärten kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Eine Öffnung der Gastro-Schanigärten steht kurz bevor. Die Prüfung jedoch jetzt erfolgen, damit keine unnötige Zeit verloren geht.

2



Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Gemeinderat Michael Sommer

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Aussetzung der Kommunalabgaben für Hollabrunner Gastronomie bis zur vollständigen Gastroöffnung

Begründung:

Unter der Lockdownpolitik der Bundesregierung leidet die seit mehr als 4 Monate geschlossene Gastronomie besonders stark.

Wir fordern eine komplette Öffnung der Gastronomie, jedoch lässt die Bundesregierung hier die Wirte im Regen stehen. Die versprochenen Hilfen kommen bei den Gastronomien kaum an.

Darüber hinaus bieten Garantien für Darlehen oder Stundungen nur eine temporäre Hilfe, sie verschieben das Problem eben nur nach hinten. Denn den entgangenen Umsatz der letzten Monate wird kaum ein Unternehmen aufholen können.

Aus diesen Gründen hilft nur eine echte Entlastung unseren Unternehmern aus der Krise und sichert so auch die Arbeitsplätze in unserer Stadt.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die Aussetzung der Kommunalabgaben für Hollabrunner Gastrobetriebe bis zur **vollständigen** Öffnung der Gastronomie – sowohl Innen- als auch Außenbereich.

③

Dringlichkeitsantrag

24. März 2021

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021 aufgenommen wird:

Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts

Am 7. März wurde bekannt, dass ein junger Lehrling, der in Hollabrunn die HLW Hollabrunn besucht hatte, nach Afghanistan abgeschoben werden sollte. Der Betroffene, der derzeit in Tirol seiner Ausbildung in einem Mangelberuf nachgeht, gilt nach Meinung von Schulkolleg*innen, Lehrkräften oder auch Begleiter*innen als äußerst motiviert und gut integriert. Er lernte in kurzer Zeit unsere Sprache und wird als „fleißiger Mitschüler“, „ehrgeiziger, willensstarker und ehrlicher Mensch“ und „gut integriert“ beschrieben. Eine Abschiebung nach Afghanistan könnte letztlich den Tod für den jungen Menschen bedeuten.

Für diesen Fall läuft derzeit ein Verfahren auf Bleiberecht. Unabhängig vom Ausgang des konkreten Verfahrens ist festzustellen, dass die unter der Bundesregierung aus SPÖ und ÖVP im Jahr 2014 beschlossenen Veränderungen beim Thema Bleiberecht die Beurteilung derartiger Fälle deutlich erschweren. Davor konnten den Betroffenen nahestehende Institutionen wie Schulen oder Gemeinden in das Verfahren eingebunden werden.

Daher ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. In diesen Verfahren werden vorwiegend menschliche Gesichtspunkte geprüft wie die Integration der Betroffenen, wie lange sie in Österreich leben, ob sie in die Schule gehen, wie sie in der Gesellschaft vernetzt sind und wie sie sich beruflich und ehrenamtlich engagieren.

All das kann von Behörden und privaten Stellen, die möglichst nahe an den Betroffenen sind, besser beurteilt werden als von Bundesbehörden, wie die bewährte Praxis bis 2014 und die enge Kooperation zwischen den Landeshauptleuten, Bürgermeister*innen und privaten Organisationen gezeigt hat. Seit die Zuständigkeit für die Gewährung des humanitären Bleiberechts allein beim Innenministerium bzw. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl liegt, kam es zu zahlreichen Fällen, in denen menschliche Aspekte zu wenig beachtet wurden, darunter erst kürzlich die Abschiebung gut integrierter Familien mit Kindern.

Die Gewährung des humanitären Bleiberechts in Härtefällen unter Einbindung von Härtefallkommissionen in den Ländern kann sich besser an den Lebensrealitäten und dem Umfeld der Betroffenen orientieren und die relevanten Umstände in ihre Entscheidung miteinfließen lassen. So sollen Härtefälle, wie die oben beschriebenen in Zukunft vermieden werden.

Die Dringlichkeit dieses Antrages begründet sich aus der Tatsache, dass unmenschliche Abschiebungen – etwa von Kindern oder sich in Ausbildung befindlichen Personen – aktuell auch mit Hollabrunn-Bezug in Diskussion sind und jederzeit wieder passieren können. Daher ist rasches Handeln im Zusammenhang mit gesetzlichen Reformen im Sinne der Antragsbegründung erforderlich.

Daher möge der Gemeinderat von Hollabrunn beschließen:

1. „Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen in Zukunft vermieden werden können.
2. Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.“



GEORG ECKER

4

Stadtgemeinde Hollabrunn

Engelgasse

24. März 2021

Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
eingebracht von STRin Mag. Sabine Fasching betreffend

Maßnahmen für die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Sachverhalt:

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich bereits jetzt alarmierend auf die psychische Gesundheit aus. Laut aktuellen Studien sind Depressionen, Schlafstörungen und Angstzustände dramatisch angestiegen. Die Hälfte der jungen Menschen leidet mittlerweile an depressiven Symptomen. Experten erwarten, dass die psychischen Probleme noch weiter zunehmen werden.

Viele Kinder und Jugendliche sind überfordert und wissen oft nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollen. Die Situation ist durch Homeschooling und wenige Sozialkontakte mit Freund*innen sowie den Verzicht auf Freizeitaktivitäten und Hobbys angespannt.

Deshalb bedarf es einer raschen und speziell auf die Situation angepassten Hilfe für diese Altersgruppe. Besonders wichtig ist es, Frühwarnzeichen von psychischen Krisen rechtzeitig zu erkennen und ausreichend professionelle niederschwellige Angebote anzubieten. Gerade als Schulstadt kommt Hollabrunn hier eine wichtige Verpflichtung zu.

Dazu zählt, die psychologische Beratung in den Schulen der Gemeinde Hollabrunn sicherzustellen bzw. auszuweiten und einen niederschweligen, dezentralen Zugang für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Begleitend könnten entsprechende Schulprojekte oder Aktionstage zum Thema „Psychische Gesundheit“ umgesetzt werden und so auch mit Wissensvermittlung die Akzeptanz gegenüber psychischen Erkrankungen – die fälschlicherweise immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema sind – erhöht werden. Unter Einbindung von Psychotherapeut*innen könnten auch Lehrkräfte speziell geschult und unterstützt werden.

Als weitere Möglichkeit könnte im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt und angeboten werden.

Finanzielle Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn wäre unter anderem über den Budgetposten „Sonstige Jugendmaßnahmen“ (Jugendwohlfahrt) machbar. Im Vorjahr wurde dieses Budget (€ 5.000,-) aufgrund der Covid-19-Krise nicht ausgeschöpft.

Antrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen, das bestehende psychologische Betreuungsangebot in den Schulen und entsprechenden Einrichtungen zu überprüfen und in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung, psychologischen Expert*innen sowie unter Einbeziehung von jungen Menschen abzuklären, wie dieses verbessert bzw. ausgebaut werden kann.

Ebenso wird konzipiert, welche weiteren Maßnahmen und Aktionen gesetzt werden können, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich hinsichtlich psychologischer Gesundheit zu unterstützen und in welchem Rahmen die Stadtgemeinde hier fördernd beitragen kann.

Die Stadtgemeinde ist sich der Problematik der psychischen Belastung vor allem junger Menschen bewusst und bekennt sich dazu, für diese auch nach der derzeitigen Covid-19-Krise ausreichend psychische Betreuungsangebote gezielt zu forcieren.

